

I 179/2008 (DDI)

Interpellation Fraktion FdP: Massnahmen zur Bekämpfung der Raserei auf den Strassen (03.12.2008)

Im Zusammenhang mit der erschreckenden Anzahl von Raserunfällen unterbreitet die FdP-Fraktion dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Gibt es eine allgemein anerkannte Definition, wann bei der Verletzung von Verkehrsvorschriften von «Raserei» die Rede ist (z.B. Rennen, massiv überhöhte Geschwindigkeit, waghalsige Überholmanöver etc.)?
2. Gibt es ein typisches Täterprofil für Raser? Wenn ja, welches sind die hauptsächlichen Merkmale dieser «Risikogruppe» hinsichtlich Alter, Geschlecht, Nationalität, Fahrzeugtyp etc.?
3. Sind die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, um «Risikogruppen» mit technischen Vorkehrungen (z.B. Abriegelung der Höchstgeschwindigkeit, Begrenzung der Motorleistung) vom Rasen abzuhalten oder sie wenigstens zu überwachen (z.B. Fahrtenschreiber)? Wie ist die Wirksamkeit von derartigen Massnahmen zu beurteilen?
4. Was gilt hinsichtlich der Anerkennung von Führerausweisen, die in Ländern des Balkan ausgestellt wurden?
5. Sind vermehrte Geschwindigkeits- oder andere Kontrollen der Polizei ein taugliches Instrument im Kampf gegen die Raserei? Wenn ja: Sind diesbezüglich Massnahmen geplant, falls nein: Wieso nicht?
6. Unter welchen Voraussetzungen kann der Führerausweis auf unbestimmte Zeit entzogen werden? Welche Voraussetzungen müssen für eine Wiedererteilung erfüllt sein? Kann eine Wiedererteilung befristet oder auf Probe erfolgen und an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden?
7. In welchen Fällen können verkehrspsychologische Eignungsuntersuchungen angeordnet werden? Handelt es sich hierbei überhaupt um ein taugliches Instrument, um zuverlässige Aussagen zur charakterlichen Eignung eines Probanden zu machen? Wie verhält es sich hinsichtlich Anerkennung von ausländischen Tests?
8. Gibt es Präventionskampagnen, welche der Raserei Einhalt gebieten sollen? Wenn ja, welche?
9. Sind die rechtlichen Grundlagen vorhanden, um gleichzeitig mit der Führerprüfung psychologische Eignungstests anzuordnen?
10. Sind die rechtlichen Grundlagen vorhanden, damit die Strafgerichte bei «Raser-Delikten» routinemässig forensische Gutachten anordnen?
11. Unter welchen Umständen kann ein «Raser-Fahrzeug» überhaupt beschlagnahmt und zerstört bzw. verwertet werden? Wie verhält es sich, wenn das Auto im Dritteigentum steht? Ist bekannt, ob im Kanton Solothurn schon jemals eine derartige Sanktion angeordnet wurde?
12. Gibt es statistische Erhebungen zu Raserunfällen (Anzahl, Alter und Geschlecht der Täter, Nationalität, Fahrzeugtyp etc.) und welche Schlussfolgerungen lassen diese zu?

Begründung (03.12.2008): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Claude Belart, 2. François Scheidegger, 3. Irene Froelicher, Verena Meyer, Remo Ankli, Kurt Henzi, Christian Thalmann, Kaspar Sutter, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Ruedi Nützi, Andreas Schibli, Hubert Bläsi, Beat Käch, Andreas Gasche, Yves Derendinger, Annekäthi Schluep, Markus Grütter, Thomas Roppel, Beat Loosli, Ernst Zingg, Peter Brügger, Beat Wildi, Peter Müller, Robert Hess. (25)